

Liebe Freunde von SPD-60plus,

wir wollen das Jahr, wie gewohnt, in feierlicher Form verabschieden, bevor wir uns auf neue Aufgaben stürzen. Wie genau das geschieht, wissen wir noch nicht in allen Einzelheiten, lasst Euch also überraschen. Fest steht, das eine aus der hiesigen Presse bekannte Autorin uns mit ihren plattdeutschen Geschichten unterhalten wird. Ihr seid herzlichst eingeladen zu Kaffee und Kuchen bei unserer

Jahresabschluss- veranstaltung

am

26. November 09

15.30 Uhr

**Parkhotel "Grüner Jäger"
Verden, Bremer Str. 48**

Anmeldungen bis zum

15. November 09

bei Lore Künemann 04202-6846

16. Achimer Nachmittagsgespräch

Referent:

Roland Kirschke,

Dipl. Sozialpädagoge

Betreuungsbehörde

beim Landkreis Verden

Unser Thema:

Betreuungsgesetz –

*welche Vorkehrungen kann ich treffen,
damit meine rechtlichen Angelegen-
heiten geregelt werden können, wenn
ich selbst hierzu wegen geistiger
und körperlicher Gebrechlichkeit
nicht mehr in der Lage bin?*

am

24. September 2009

16.00 Uhr

"Gieschen´s Hotel"

Achim,

Obernstr. 12

Zur

6. Grillfete

sind Mitglieder und Freunde von
SPD-60plus mit Nachbarn, Kindern und
Enkelkindern eingeladen

am

03. September 09

Wie auch in den Vorjahren beim
Dorfgemeinschaftshaus in

INTSCHEDE

Beginn: 15.30 Uhr

Wie immer gibt es ein kleines Pro-
gramm und wir werden prominente
Gäste einladen.

Musikalisch begleiten wird uns die
Gitarrengruppe Saitenklang aus
Blender.

Anmeldungen

bis zum 23. 08. 09

bei Lore Künemann 04202-6846

Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben

Erwachsene 5,00 € (ohne Getränke)

Kinder 2,50 € (ohne Getränke)

AG SPD-60plus

im UB Verden

60 plus

SPD



**AWO-Vorsitzender
Bezirk Weser-Ems,
Oldenburg,
Sozialarbeiter,
Diplompädagoge**

Dr. Harald Groth
referiert zum Thema:

**Ist Pflege noch
bezahlbar?**

am
29.10.2009
16.00 Uhr

Parkhotel
„Grüner Jäger“
Verden, Bremer Str. 48

Liebe Genossinnen und Genossen

Viele Jahre habe ich mich für eine gesetzliche Regelung der Patientenverfügung eingesetzt. Nun bin ich erleichtert, dass der Deutsche Bundestag am 18. Juni 2009 den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts verabschiedet hat. Dass dabei der von mir initiierte Gesetzentwurf, für eine am Patientenwillen orientierten Regelung, eine absolute Mehrheit erreichte, freut mich besonders.



Joachim Stünker, MdB

Der Gesetzentwurf erkennt dem Patienten unabhängig von Art und Stadium seiner Krankheit das Recht zu, über Einleitung und Abbruch ärztlicher Maßnahmen selbst zu entscheiden. Betreuer und Arzt haben zunächst zu prüfen, ob der Patient in der Patientenverfügung Festlegungen für die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation getroffen hat, über die nun zu entscheiden ist.

- Ist dies nach deren übereinstimmender Einschätzung der Fall, gilt die Patientenverfügung unmittelbar. Aufgabe des Betreuers ist es dann, den Festlegungen Geltung zu verschaffen.
- Beurteilen Betreuer und Arzt die Situation unterschiedlich, so ist das Betreuungsgericht einzuschalten.
- Eine gerichtliche Überprüfung kann von jedermann angeregt werden, der befürchtet, dass die Entscheidung nicht im Sinne des Betroffenen erfolgt.

Die Verfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Vorherige Beratung wird empfohlen, ist jedoch keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss für das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen entschieden und damit Rechtssicherheit für Patienten und Ärzte geschaffen.

Liebe Grüße

EWX
Joachim



**17. Achimer
Nachmittagsgespräch**

**„Soziale Sicherheit
im globalisierten
Wirtschaftssystem“**
oder ein anderes aktuelles Thema

mit
Prof. Dr. Rudolf Hickel,
Universität Bremen

20. Januar 2010
16.00 Uhr

Gieschen's Hotel
Achim, Obernstr.12

Impressum:

Herausgeber:
AG SPD-60plus UB Verden
V.i.S.d.P.:
Lore Künemann
Redaktion + Layout: Emil Gitz

60 plus

SPD